

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Aktenmässige Beiträge zur Vorgeschichte der Städtischen Ober-Realschule und Vorschule zu Oldenburg

Dickmann, Otto E. A.

Oldenburg, 1894

Anmerkungen

urn:nbn:de:gbv:45:1-4945

ausführbar heraus; am 10. Oktober verfügte das Konsistorium, daß die Eröffnung der höheren Bürgerschule, für welche die erforderlichen Bestimmungen in diesem Jahre zeitig nicht mehr getroffen werden könnten, bis Ostern künftigen Jahres ausgesetzt bleiben muß, die Vorschule jedoch in der nächsten Woche zu eröffnen ist.⁷⁹⁾ Am Mittwoch den 23. Oktober 1843 erfolgte die Einweihung der Vorschule⁸⁰⁾ und am Montag den 22. April 1844 die Eröffnung und Einweihung der Höheren Bürgerschule.⁸¹⁾

Schon vor der Eröffnung der letzteren entbrannte ein neuer Kampf über die endlich nach so vielen Mühen ins Leben gerufene Anstalt. Der Umstand, daß auf Vorschlag des Magistrats und mit Genehmigung des Konsistoriums der lateinische Unterricht in den Lehrplan der Anstalt eingeführt worden war, rief im Publikum lebhaftere Erregung hervor, welche ihren berechneten Ausdruck in einer Eingabe des Stadtrats an das Konsistorium vom 18. März 1844 fand.⁸²⁾ — Auf die Wechselfälle dieses Streites gehen wir hier nicht weiter ein und erwähnen nur kurz, daß das Konsistorium am 28. November 1848 eröffnete, „daß die Aufhebung des lateinischen Unterrichts an der höheren Bürgerschule und Vorschule nunmehr landesherrlich genehmigt und, aus Folge dieser beantragten Aenderung im Schulplane, die Herstellung der fünften Classe des Gymnasiums angeordnet ist, in welche dann die Schüler aus der jetzigen zweiten Classe der Vorschule übergehen werden, so daß beides zu Ostern künftigen Jahres zur Ausführung kommen soll.“⁸³⁾

Erst von diesem Zeitpunkte ab erhielt die Schule die innerliche Gestaltung, auf deren Grundlage sie sich bis zum heutigen Tage segensreich entwickelt hat und bis in die fernsten Zeiten mit Gottes Hülfe wachsen, blühen und gedeihen möge!

⁷⁹⁾ Magistrats-Akten XVI. E. 5. No. 36. — ⁸⁰⁾ Programm der Höheren Bürgerschule, 1845, S. 18. — ⁸¹⁾ das., 1845, S. 39. — ⁸²⁾ Aa. Consist. B. c. I. 3. No. 1. — ⁸³⁾ Aa. Consist. B. a. II. 7. No. 3.

A n m e r k u n g e n .

1) Martin Ehlers, „der Vater der Pädagogik in Deutschland,“ wie ihn, im Gegensatz zu seinen alten und neuen Gegnern in Oldenburg,^{*)} verständnisvollere Zeitgenossen nannten, wurde im westlichen Holstein, nahe der Grenze Dithmarschens, zu Nortorf in der Wilstermarsch, am 6. Januar 1732 geboren. Er studierte, zu derselben Zeit und unter denselben geistigen Einflüssen wie sein Amtsnachfolger in Oldenburg, Manso, Philologie, Philosophie und Theologie in Göttingen, wurde im Jahre 1760, 28jährig, Rektor in Segeberg, lehnte auf Veranlassung des Ministers von Bernstorff einen Ruf nach Petersburg

^{*)} Die kleinlichen, zum Teil unwürdigen Vorwürfe, welche der Generalsuperintendent Flessa und der Consistorial-assessor Ibbeken im Schosse des Consistoriums gegen ihn erhoben, sind in Aa. Consist. B. a. I. 2. No. 2 Anlage niedergelegt. Meinardus, Gesch. d. Grossh. Gymnasiums in Oldenburg, behandelt ihn mit unverkennbarer Abneigung, ohne dass seine thatsächlichen Angaben über ihn durchweg zuverlässig wären. S. 181 heisst es, ausser seiner Antrittsrede in Oldenburg habe Ehlers „seine sonstigen Schriften alle deutsch geschrieben, offenbar, weil das „mehr Einfluss in seine Glückseligkeit“ hatte, als dies unbequeme Latein.“ Indessen sind abgesehen von jener Rede noch ein Segeberger Programm von 1763 (Quatenus scholae magister philosophus esse debeat), und das Oldenburger Osterprogramm von 1771 lateinisch geschrieben. S. 186 ist das Todesjahr von Ehlers falsch angegeben.



ab, ging, wohl auf Betreiben dieses seines Gönners, 1768, wie im Text angegeben, als Rektor nach Oldenburg, und von dort 1771 als Rektor nach Altona. 1776 wurde er, nachdem er sich in Göttingen die Doktorwürde erworben, ordentlicher Professor der Philosophie in Kiel, las dort „mit anhaltendem Fleiß und Beifall“ über alle Teile der theoretischen und praktischen Philosophie, sowie insbesondere über Pädagogik, und starb am 9. Januar 1800. „Durch seine mancherlei Verbindungen, in welchen er vielen nützlich wurde, erwarb er sich Ansehen; durch sein Betragen gegen jedermann Achtung und Liebe, und durch nicht wenige seiner Schriften und die in allen zu Tage gelegte Gesinnung eines gewissenhaften Wahrheitsforschers und gemeinnützigen Weltbürgers, die ihn charakterisierte, einen Ruhm, der mit den Annalen unserer Litteratur, insonderheit der praktischen und populären Philosophie, fort-dauern wird.“^(**) Von den zahlreichen Schriften, die er veröffentlicht, entfallen auf die kurze Zeit seiner Wirksamkeit in Oldenburg folgende, zum grössten Teile Schulprogramme und Schulreden:

1. Martini Ehlers, rectoris scholae Oldenburgensis, oratio auspicalis de iusto auctoritatis in opinionibus pretio, prid. kal. Novembr. (Oct. 31) a. r. s. 1768 habita.^(***) Praemissa est J. Adami Flessa, regii consistorii consilarii ac superintendentis generalis, invitatio ad haec solemnia, et adlocutio ad novum rectorem, iussu et cura amplissimi senatus Oldenburgensis. Typis exscripta 1769. 4°. 32 S. o. O.
2. Osterprogramm 1769: Von der Schädlichkeit einer zahlreichen Jugend in Schulen. 4°. 12 S. Oldenburg o. J.^(****)
(Ein Michaelisprogramm 1769 ist den Bibliographen unbekannt, und auch sonst nicht zu ermitteln gewesen.)
3. Osterprogramm 1770: Von den Einflüssen der Wahrheit in die menschliche Glückseligkeit. 4°. 20 S. Oldenburg o. J.
4. Michaelisprogramm 1770: Ueber den Gesichtspunkt, woraus der Luxus zu beurteilen ist. 4°. 12 S. Oldenburg o. J.
5. Osterprogramm 1771: De habitu bonarum artium ad religionem et virtutem. 4°. 16 S. Altona, o. J.
6. Michaelisprogramm 1771: Von den Einflüssen, welche die Art, wie Schullehrer beurteilt werden, in Schul- und Erziehungsgeschäfte haben (sic). 4°. 22 S. Oldenburg o. J.
7. Einladung zu einer den 16. Februar um 5 Uhr von den Oldenburgischen Schülern der ersten Ordnung auf dem Rathause anzustellenden Aufführung einiger dramatischer Unterhaltungen, welcher „Einiges vom Nutzen und Schaden dramatischer Spiele“^(*****) vorangeschickt ist. Oldenburg, 1770. 4°. 16 S. — Aufgeführt wurden 3 Stücke eines ungenannten Verfassers, die „auf den Ton gestimmt, welche die Schauspiele von der rührenden Art haben, wie Voltaires Schottländerin und Lessings Minna von Barnhelm,“ nämlich: „Damon und Pythias“ (die aus Valerius Maximus IV, 7 stammende, von Schiller in der Ballade „Die Bürgschaft“ behandelte Erzählung); „Die Belagerung von Gloucester;“ „Die Gefahren der Verführung.“ — „Wegen Mangels an Raum“ konnten „angesehene Bürger und andere Personen von anständigen Sitten nicht eingeladen oder zugelassen werden.“ Es fand daher eine Wiederholung der Aufführungen am 19. Februar statt.
8. Abschiedsrede von den Vorteilen und Vergnügungen, welche Eltern im Unterricht und in der Bildung der Jugend vor Schullehrern voraus haben, bei Niederlegung des Oldenburgischen Rectorats den 9. September 1771 gehalten. Altona, o. J. 8°. 48 S.
9. Gedanken vom Vocabellernen beim Unterricht in Sprachen, nebst einer Zuschrift an seine Schüler. Altona 1770. 8°. LXII u. 110 S. — Die Arbeit wurde 1767 begonnen und in Oldenburg, wo „die dazu nötige Mufse vielmehr erzwungen als gefunden“ wurde, vollendet; die Vorrede ist vom

^{**} Joh. Otto Thiess, Martin Ehlers, Doktor und ordentl. Professor der Philosophie auf der Universität in Kiel, von 1776–1800. Eine literarische Skizze. Kiel 1800. 8°. 40 S. — S. 4. — Vgl. ausserdem B. Kordes, Lexik. d. jetzlebenden Schleswig-Holstein. u. Eutin. Schriftsteller. Schleswig, 1797.

^{***} Mit Nr. 5 zusammen wieder abgedruckt in Ehlers' Fasciculus dissertationum argumenti philosophici. Flensburg et Lips. 1775.

^{****} Mit Nr. 3, 4, 6, 7, 8, 10 wieder abgedruckt in Ehlers' Sammlung kleiner, das Schul- und Erziehungswesen betr. Schriften. Flensb. u. Lpz. 1776.

^{*****} Ueber die Veranlassung dieser Abhandlung durch eine Streitschrift des Seniors Goeze in Hamburg vgl. Thiess l. c. S. 7 ff.



September 1769 datiert. Das Buch ist den 19 Schülern der damaligen Prima und zweien der Pensionäre des Verfassers in Secunda gewidmet.

10. Anmerkungen über die, seine Abhandlung vom Vocabellernen betr. Recension, welche sich im 21. Stück in Herrn Geh. R. Klotzens deutscher Bibliothek der schönen Wissenschaften befindet. Oldenburg, 1771. 8°. 34 S. — Diese vornehm gehaltene Erwiderung auf die Angriffe eines ungeschickten Kritikers wurde, der Schlußbemerkung zufolge, nur in wenigen Exemplaren gedruckt, und gelangte nicht in den Buchhandel. Das Exemplar der Oldenburger Landesbibliothek trägt am Ende von Ehler's Hand das Datum „Oldenburg, den 11. Sept. 1771.“

2) In seinen „Gedanken“ sagt Ehlers Seite 13/14: Sieht man auf die französische Sprache, so ist deren Gebrauch so allgemein, daß sich nicht nur unter Gelehrten, sondern auch unter anderen Personen von einer guten Erziehung sehr wenige finden, denen die Kenntniß derselben auch in Ansehung der äußeren Vortheile dieses Lebens nicht sehr nützlich wäre. Nächstdem hat sie in der Aussprache solche Annehmlichkeiten und in der Wortfügung eine solche Leichtigkeit, daß, wenn wir eine fremde Sprache reden wollen, selbige vorzüglich geschickt ist, die Sprache des Umgangs zu seyn. S. 15: Nächst der französischen verlange ich, daß mein Schullehrer die englische Sprache verstehe. Daß England in allen Wissenschaften, in allen Werken der Kunst und des Geschmacks die größten und erhabensten Seelen und sich über die Menschheit fast erhebende Genies hervorgebracht habe, wird mir itzt, da selbige den Deutschen so sehr bekannt zu werden anfangen, hoffentlich ohne Beweis zugegeben. S. 18: In den Schulen sind jene Sprachen zu lernen. Jede andere Art, wodurch die Jugend überhaupt zur Kenntniß dieser Sprachen zu gelangen pflegt, ist vieler Ursachen wegen verwerflich. Man lernet sie auf Universitäten. Allein ist man auch so glücklich, daselbst geschickte Lehrer dieser Sprachen zu finden, sollte die edle Zeit der wenigen akademischen Jahre nicht andern Beschäftigungen gewidmet werden. Man halte sich, sagt man, in den Schuljahren einen Sprachmeister. Gut. Aber in wie wenigen Orten kann man den haben? Und sind sie da, was sind denn das für Leute? Es ist schon viel, wenn sie ihre Sprache mit einiger Richtigkeit reden. Wozu ist es aber nöthig, sich mit solchen ungeschickten Sprachhelden zu quälen? Warum verlangt man nicht Schullehrer, die sie verstehen? Leiden etwa andere wichtige Schularbeiten darunter? Es würde lächerlich seyn, dieses bey Schulen, die aus 4 bis 7 Classen bestehen, einzuwenden. Und wenn eine Schule auch nur aus einigen Classen bestehet, so denke ich nicht, daß man Grund dazu habe. Man wisse die Stunden nur weise zu vertheilen, man lasse nur alle unnütze Lectionen weg: es wird zu diesen Sprachen schon Zeit gefunden werden, ohne daß man andere Schulgeschäfte deswegen versäumen dürfte. Ich habe hier nicht des Italienischen, Spanischen, Dänischen und anderer Sprachen gedacht. Man wird, wie ich hoffe, nicht daraus den Schluß machen, als wenn ich diese Sprachen verachtete. Es fließt nur daraus, daß ich jene beyden Sprachen diesen vorziehe. Besteht eine Schule aus fünf bis sieben Classen, so wüßte ich nicht, warum man nicht von dem einen oder andern dazu zu berufenden Lehrer verlangen könnte, daß er diejenigen von den itztgenannten Sprachen, welche man entweder wegen der Lage des Orts oder anderer Absichten wegen für die nützlichsten hielte, zu lehren vermögend sein müßte. Jede von diesen Sprachen hat ihre Schätze. Allein, wirft man vielleicht ein, sind die Schuljahre hinreichend, alle diese Sprachen zu lernen? Für den, der einen natürlichen Beruf hat sie zu lernen, meyne ich, sind sie es. Man fange nur nicht zu spät an, sich mit den Sprachen zu beschäftigen, und eile nicht zu früh nach Akademien. Es giebt freylich eine gewisse Gattung von kleinen Geistern, die bey Erlernung der Sprachen nicht leicht auf etwas weiter, als auf die Sprache sehen und sich nur um grammatikalische Zierlichkeiten und einen guten Vorrath von schönen Redensarten, die sie nicht zu gebrauchen wissen, bekümmern. Auf eine solche Art müssen meine Schüler ihre Zeit nicht mit Sprachen hinbringen. Man lasse sie zugleich die schönsten Schriftsteller, die sich der zu lernenden Sprache bedienen haben, verstehen und mache sie dadurch mit unendlich vielen wichtigen Wahrheiten bekannt.

- 3) Christian (Carsten) Kruse, geboren zu Hiddigwarden im Herzogtum Oldenburg, am 9. August 1753, als Sohn eines Handwerkers; gestorben zu Leipzig am 4. Januar 1827. Er wurde von seinem 10. Jahre an im Waisenhanse zu Halle erzogen, studierte daselbst in den Jahren 1773—75 Theologie und erhielt nach seiner Rückkehr ins Vaterland zuerst die Stelle des Subkantors, dann diejenige des

Subkonrektors an der lateinischen Schule zu Oldenburg. Mit lebendiger Teilnahme schloß er sich den hier beginnenden litterarischen Bestrebungen an, und erwarb sich durch Errichtung einer Abendschule für Mädchen (vgl. oben S. 14) rasch die Achtung und Zuneigung seiner Mitbürger, welche ihm die Anregung zu diesem gemeinnützigen Unternehmen hoch anrechneten. 1788 wurde er vom Herzog Peter Friedrich Ludwig von Oldenburg zum Instruktor seiner beiden Söhne, des Erbprinzen, nachmaligen Großherzogs Paul Friedrich August und des Prinzen Peter Friedrich Georg erwählt, und begleitete, nachdem er zum Konsistorialrath ernannt war, in den Jahren 1803—1805 die Prinzen auf die Universität nach Leipzig, wo ihm die philosophische Fakultät am 28. Februar 1805 das Doktordiplom verlieh. Nach seiner Rückkehr nach Oldenburg im Mai 1805 trat Kruse als Mitglied in das Konsistorium ein und übernahm als Scholarch die obere Leitung des Gymnasiums und des Schullehrerseminars. Infolge der französischen Besitznahme des Herzogtums verließ Kruse, nachdem er kurz vor der Katastrophe vom Herzog auf sein Ansuchen mit dem Titel eines Hofrates aus dem Dienste entlassen war, im Jahre 1811 seine Heimat und siedelte nach Leipzig über, um der Vollendung seines „Atlas“ ganz sich zu widmen. Ein Anerbieten des Prinzen Georg, welcher damals in Twer residierte und ihm eine Verwendung in Rufsland in Aussicht stellte, lehnte er ab, übernahm dagegen gern die ihm angebotene Professur der historischen Hilfswissenschaften in Leipzig (10. September 1811), in welcher Stellung er, als Mensch und Gelehrter hochgeachtet, bis zu seinem Tode verblieb. Vgl. Allgemeine Deutsche Biographie, Band 17. Ferner: G. Jansen, Aus vergangenen Tagen. Oldenburg. 1877. —

4) Johann Sigismund Manso, geboren den 23. Juni 1731 zu Zerbst, erhielt bis in sein 14. Jahr Privatunterricht, besuchte dann die oberen Klassen der Hof- und Stiftsschule, 1748 aber das akademische Gymnasium zu Zerbst. Im Jahre 1751 ging er auf die Universität Jena und 1753 nach Zerbst zurück, dann 1754 nach Helmstedt, Braunschweig, Wolfenbüttel und Göttingen. Hier wurde er Mitglied des philologischen Seminars und Magister, und darauf 1757 Hauslehrer im Hannöverschen, 1759 aber Rektor in Bielefeld und 1772 Rektor in Oldenburg. Im Jahre 1791 erhielt er den Charakter eines Konsistorialassessors; er starb am 8. März 1796. Aus seiner reichen litterarischen Thätigkeit sind die Aufsätze verschiedensten Inhalts hervorzuheben, welche er für 36 Programme des Bielefelder und Oldenburger Gymnasiums verfaßt hat; dieselben befinden sich auf der Landesbibliothek zu Oldenburg. Vgl. Christian Friedrich Strackerjan, Oldenburgisches Gelehrten-Lexikon (handschriftlich ebendasselbst).

5) Gerhard Anton von Halem, geboren den 2. März 1752 zu Oldenburg, widmete sich zu Frankfurt a. O., Straßburg und Kopenhagen dem Rechtsstudium, ward erster Assessor des Landgerichts zu Oldenburg und nach wenigen Jahren Kanzlei- und Regierungs-Rat daselbst. Er stiftete hier 1783 eine litterarische Gesellschaft, redigierte mit Gramberg die „Oldenburgischen Blätter“ und nachher allein die Zeitschrift „Irene“. 1790 bereiste er Deutschland, die Schweiz und Frankreich; während der französischen Knechtschaft war er Rat am Appellhof in Hamburg, nach der Rückkehr des Großherzogs 1813 wurde er Erster Rat und Dirigent der Eutinischen Regierung und starb am 4. Januar 1819 in Eutin. Vergl. Gerhard Anton von Halem's, Herzogl. Oldenb. Justizraths und ersten Rathes in der Regierung zu Eutin Selbstbiographie etc., zum Druck bearbeitet von seinem Bruder Ludwig Wilhelm Christian v. Halem, Großherzogl. Oldenb. Hofrath und Bibliothekar, und herausgegeben von C. F. Strackerjan. Oldenburg 1840. Außerdem G. Jansen, l. c.

6) Esdras Heinrich Mutzenbecher, geboren am 23. März 1744 (nicht am 24. März 1743) zu Hamburg, starb am 21. Dezember 1801 zu Oldenburg. Er besuchte das Johanneum seiner Vaterstadt und gründete als Gymnasiast mit Eschenburg, P. D. Gieseke u. A. eine litterarische Gesellschaft unter dem Namen der „anonymischen“, die später auch auf der Universität Göttingen, welche er 1765 bezog, fortbestand und den Anlaß zur Gründung der ihrer Zeit beliebten „Hamburgischen Unterhaltungen“ (1766) gab. Nach Vollendung seiner theologischen Studien, mit denen er zugleich den Besuch philologischer Vorlesungen und physikalischer und geschichtlicher Vorträge verbunden hatte, und nachdem er Mitglied der deutschen Gesellschaft in Göttingen geworden war, übernahm er (1768) die Stelle eines Hofmeisters bei einem Eugen von Steinberg, mit welchem er zunächst in Celle, dann von 1770—1772 in Braunschweig, und seit Michaelis 1772 wieder in Göttingen sich aufhielt. Von dort aus machte er das theologische Examen vor dem Konsistorium in Hannover und erlangte die Aufnahme unter die hannöver-



sehen Kandidaten. Im Jahre 1773 wurde er zum zweiten Universitätsprediger in Göttingen ernannt. Nachdem er in der Absicht, sich der akademischen Laufbahn zu widmen, im Jahre 1774 das Examen vor der theologischen Fakultät in Göttingen bestanden und bereits mit der Vorbereitung zu einer Inauguraldissertation begonnen hatte, wurde er zum Prediger an der deutschen lutherischen Kirche im Haag berufen (1775). Im Jahre 1789 nahm er die Stelle eines Generalsuperintendenten in Oldenburg an. Nur reichlich zwölf Jahre war es ihm vergönnt, in einflussreicher Stellung zum Wohle seiner neuen Heimat zu arbeiten. Vgl. Allgemeine Deutsche Biographie, Band 23, wo auch über seine schriftstellerische Thätigkeit das Nähere zu finden ist; dgl. Strackerjan und Jansen I. c.

7) Johann Paul Ernst Greverus, geboren am 12. August 1789 zu Strückhausen im Herzogtum Oldenburg, wo sein Vater Prediger war, starb am 15. August 1859. Er erhielt den ersten Unterricht vom Hauslehrer, besuchte dann das Gymnasium in Oldenburg und bezog Ostern 1808 die Universität. Nachdem er seine theologischen und philologischen Studien zu Jena und Göttingen beendet hatte, trat er, durch die französische Okkupation an der Rückkehr in sein Vaterland verhindert, um Neujahr 1811 die Stelle eines ersten Lehrers an der Mädchenschule in Münden an und übernahm im Jahre 1813 die Direktion einer zahlreich besuchten Privatlehranstalt für Knaben in Bremen. Ostern 1815 gab er diese Stelle auf und machte, dem Rufe des Vaterlandes folgend, als Freiwilliger den Feldzug von 1815 mit. Da es ihm nach der Heimkehr an einer passenden Anstellung im Schulfache fehlte, lebte er längere Zeit in Paris, bereiste das südliche Frankreich, Oberitalien und die Schweiz und privatisierte dann, mit philologischen Studien beschäftigt, mehrere Jahre bei einem befreundeten Landprediger im Lippeschen, bis er im Sommer 1819 von der Fürstin Pauline zu Lippe zum Rektor des Gymnasiums zu Lemgo berufen wurde. Im Jahre 1827 wurde er zum Rektor und Professor am Gymnasium zu Oldenburg ernannt und bekleidete diese Stelle 27 Jahre, bis Kränklichkeit ihn zwang, seine Versetzung in den Ruhestand zu erbitten. Am 8. April 1854 nahm er in einer zahlreichen öffentlichen Versammlung Abschied von der Anstalt, der er treu und erfolgreich seine Kräfte gewidmet hatte. Vgl. Allgemeine Deutsche Biographie Band 9. —

8) Das im Jahre 1842 vom Magistrat für die Höhere Bürgerschule angekaufte Haus des Registrators Weber nebst Nebengebäuden (Nr. 290, 291, 292 des ältesten Brandkassenregisters von 1790) trägt heute die Nr. 17 in der Mühlenstraße und dient als „Herberge zur Heimat“. Das Grundstück, auf welchem diese Gebäude stehen, gehörte um das Jahr 1600 einem Heinrich von Leining, welcher es an den gräflichen Vogt zu Burhave und Stollhamm, Heinrich Butjenter, verkaufte. Von diesem erwarb es am 17. Februar 1625 Christoph Ludolf v. Steding auf Huckelrieden, Urenkel des durch seine ruhmreiche Teilnahme an der Eroberung der wiedertäuferischen Stadt Münster (1535) und durch die unter ihm als Drost zu Delmenhorst begonnene Zerstörung des Klosters Hude bekannten Wilke Steding.*) Von den beiden damals auf dem Grundstück stehenden Häusern verkaufte von Steding das grössere am 7. Juni 1645 an Gerd Kloppenburg; dessen Erben veräußerten es am 21. Mai 1694 an den Receptor Wardenburg. Des letzteren Nachkommen blieben im Besitz des Hauses, bis 1834 der Registrator Weber es erwarb.

*) Vgl. Niemann, Das Oldenburgische Münsterland, II. S. 141 ff.



Anhang A.

Übersicht über die Direktoren und die Lehrer der Schule während der ersten 50 Jahre ihres Bestehens.

I. Direktoren.

1) JOHANN FRIEDRICH BREIER, seit Herbst 1840 Kollaborator am Gymnasium, wurde Michaelis 1843 zum Rektor der Vorschule und Ostern 1844 zum Rektor der Höheren Bürgerschule ernannt. Am 29. Juli 1854 zum Direktor des Katharineums in Lübeck gewählt, schied er aus seinem hiesigen Amte am 23. September 1854. Er starb am 24. August 1880. Über sein Leben und Wirken berichtet Professor Sartori im Programm des Katharineums zu Lübeck 1881. —

2) TYCHO MOMMSEN, Dr. phil., bisher Professor an der Realschule zu Eisenach, wurde Ostern 1856 zum Rektor der Höheren Bürgerschule und Vorschule gewählt. Am Schlusse des Schuljahres 1864 folgte er einem Rufe als Direktor des Gymnasiums zu Frankfurt a. M., welches er bis Ostern 1886 leitete. Er lebt in Frankfurt a. M.

3) KARL STRACKERJAN, bisher Kollaborator am Gesamtgymnasium zu Jever, wurde am 25. Februar 1864 zum Rektor der Höheren Bürgerschule und Vorschule gewählt. Er starb am 19. November 1889. Über sein Leben und Wirken berichtet Professor Krause im 47. Jahres-Bericht der Ober-Real-schule 1890.

4) OTTO E. A. DICKMANN, Dr. phil., bisher Oberlehrer an der Friedrichs-Werderschen Ober-Real-schule und Dozent für neuere fremde Sprachen an der Königlich Technischen Hochschule zu Berlin, wurde am 4. März 1890 zum Direktor der Ober-Real-schule und Vorschule gewählt. Er trat sein Amt am 10. Oktober 1890 an.

II. Lehrer.

1843.

1) ALBERT GRUBE, Kandidat des Predigtamts, Ostern 1843 zum Lehrer der Quinta des Gymnasiums ernannt, ging, als diese Klasse im Herbst d. J. aufgehoben und der Vorschule einverleibt wurde, an letztere als erster Lehrer über. Er starb am 7. Juni 1844.

2) CHRISTIAN HARMS, bisher zweiter Lehrer der Stadtknabenschule, wurde bei Eröffnung der Vorschule zum Lehrer der zweiten Vorschulklasse ernannt. Nachdem er von Herbst 1845

bis Ostern 1847 mit Höchster Genehmigung sich auf der Berliner Universität in den mathematischen und naturwissenschaftlichen Fächern, insbesondere in der Naturgeschichte, weiter ausgebildet, wurde ihm nach seiner Rückkehr der Unterricht in der Mathematik und Naturgeschichte teilweise, Michaelis 1847 ganz übertragen. Am 20. März 1848 als Lehrer der Mathematik an der Höheren Bürgerschule definitiv angestellt, wurde er Michaelis 1852 Oberlehrer, am 15. Januar 1873 Professor. Am 28. Februar wurde ihm vom Stadtmagistrat und Stadtrat unter

